

1

2

3

Rahmenvertrag

4

für

5

Baden-Württemberg

6

7

gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX

8

9

Endfassung

10

28.07.2020

11

12

13

14	Inhaltsverzeichnis	
15		
16	PRÄAMBEL	5
17	A. ALLGEMEINE REGELUNGEN	6
18	I. Grundlagen	6
19	§ 1 Vertragsparteien und weitere Beteiligte	6
20	§ 2 Geltungsbereich des Vertrags	7
21	§ 3 Rechtsgrundlagen und Begriffsverständnisse des Vertrags	7
22	§ 4 Zielgruppe und Gegenstand des Vertrages	9
23	§ 5 Mögliche Abweichungen vom Rahmenvertrag	10
24	II. Leistungsvereinbarungen	10
25	§ 6 Leistungsgrundsätze	10
26	§ 7 Inhalt der Leistungsvereinbarung	12
27	§ 8 Leistungssystematik	14
28	§ 9 Leistungsinhalte	15
29	§ 10 Personelle Ausstattung	16
30	§ 11 Räumliche und sächliche Ausstattung	18
31	§ 12 Leistungsvereinbarungen für Minderjährige und in Sonderfällen	18
32	III. Vergütungsvereinbarungen	20
33	§ 13 Vergütungsgrundsätze	20
34	§ 14 Vergütungssystematik	20
35	§ 15 Berechnung der Leistungspauschale	21
36	§ 16 Personalaufwendungen und Personalnebenkosten	22
37	§ 17 Sachaufwendungen	23
38	§ 18 Investitionsaufwendungen	23
39	§ 19 Aufwendungen für Regieleistungen	24
40	§ 20 Aufwendungen für Pflege	25
41	§ 21 Andere öffentlich-rechtliche Anforderungen	25
42	§ 22 Kapazitäten und Auslastung	25
43	§ 23 Grundsätze der Fachleistungsstunde	26
44	§ 24 Vergütung von Leistungen für Minderjährige und Sonderfälle	26
45	§ 25 Grundsätze zur Vergütungsabwicklung	27
46	§ 26 Zahlungsweise, Abrechnung und Dokumentation	28
47	§ 27 Grundsätze zur Nichtinanspruchnahme von Leistungen	29
48	§ 28 Regelungen für ehemals voll- und teilstationäre Angebote	30
49	§ 29 Regelungen für ehemals ambulante Angebote (nicht gepoolt)	31

50	§ 30 Regelungen für ehemals ambulante Angebote (gepoolt)	32
51	§ 31 Sonderregelungen für weitere Angebote	32
52	§ 32 Grundsätze und Verfahren zum Zahlungsabgleich	32
53	IV. Verfahren zum Abschluss von Vereinbarungen	34
54	§ 33 Grundsatz	34
55	§ 34 Vorlage von Verhandlungsunterlagen	34
56	§ 35 Weitere Verfahrensregelungen	35
57	§ 36 Externer Vergleich	35
58	V. Grundsätze und Maßstäbe für die Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich der	
59	Wirksamkeit der Leistungen sowie Inhalt und Verfahren zur Durchführung von	
60	Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen	36
61	§ 37 Grundsätze für die Wirtschaftlichkeit und Qualität einschließlich Wirksamkeit	36
62	§ 38 Anlassbezogene Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung	39
63	§ 39 Anlassunabhängige Prüfung des Strukturqualitätsmerkmals Personalmenge	40
64	VI. Weitere Organisationsstruktur	41
65	§ 40 Bildung einer Vertragskommission	41
66	§ 41 Aufgaben der Vertragskommission	41
67	§ 42 Mitglieder (Zusammensetzung) der Vertragskommission	42
68	§ 43 Weitere Organisation	42
69	B. LEISTUNGSGRUPPENABHÄNGIGE SONDERREGLUNGEN	43
70	I. Vereinbarungen über Leistungen zur Sozialen Teilhabe	43
71	§ 44 Gegenstand der Leistungsvereinbarungen	43
72	§ 45 Ziele der Leistungen zur Sozialen Teilhabe	43
73	§ 46 Leistungen für Wohnraum	43
74	§ 47 Assistenzleistungen	44
75	§ 48 Arten der Assistenzleistungen	45
76	§ 49 Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen	46
77	§ 50 Heilpädagogische Leistungen	47
78	§ 51 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie	48
79	§ 52 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	48
80	§ 53 Leistungen zur Mobilität	49
81	§ 54 Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten in besonderen Wohnformen	50
82	§ 55 Räumliche und sächliche Ausstattung bei besonderen Wohnformen	50
83	§ 56 Investitionsaufwendungen bei besonderen Wohnformen	52
84	§ 57 Service- und Versorgungsangebote in besonderen Wohnformen	52
85	II. Vereinbarungen über Leistungen zur Teilhabe an Bildung	53
86	§ 58 Gegenstand der Vereinbarungen	53
87	§ 59 Ziel der Leistungen	53

88	§ 60 Inhalte der Leistungen	53
89	III. Vereinbarungen über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	54
90	§ 61 Gegenstand der Vereinbarungen	54
91	§ 62 Personenkreis	54
92	§ 63 Ziel der Leistung	55
93	§ 64 Aufnahmeverpflichtung und Einzugsgebiet der Werkstatt	55
94	§ 65 Besondere Inhalte der Leistung	55
95	§ 66 Leistungssystematik	56
96	§ 67 Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM	56
97	§ 68 Leistungen im Arbeitsbereich Werkstatt-Transfer	58
98	§ 69 Besondere Qualitätskriterien	58
99	§ 70 Beschäftigungszeit	60
100	§ 71 Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung	60
101	§ 72 Mitbestimmung, Mitwirkung, Frauenbeauftragte	60
102	§ 73 Personelle Ausstattung	61
103	§ 74 Räumliche und sächliche Ausstattung	61
104	§ 75 Leistungen zur Anleitung und Begleitung im Rahmen des Budget für Arbeit	62
105	§ 76 Bestandteile der Vergütungsvereinbarung	62
106	§ 77 Kalkulation der Vergütung	62
107	§ 78 Kalkulation des Investitionsbetrages bei WfbM	62
108	§ 79 Kosten für die wirtschaftliche Betätigung der WfbM	63
109	§ 80 Andere Leistungsanbieter	63
110	IV. Vereinbarungen über Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	63
111	§ 81 Grundsätze	63
112	V. Vereinbarungen über Pflege	63
113	§ 82 Leistungen zur Pflege	63
114	§ 83 Weitere Regelungen zu Angebotsformen für Menschen mit Pflegebedarf	65
115	C. SCHLUSS- UND EINFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	66
116	§ 84 Salvatorische Bestimmungen	66
117	§ 85 Inkrafttreten und Kündigung	66
118	§ 86 Umsetzungsbegleitung und Vertragsrevision	67
119	§ 87 Leichte Sprache und Barrierefreiheit	68
120	§ 88 Weitere Bestandteile des Rahmenvertrags	68
121		

122 PRÄAMBEL

123 Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist es, Menschen mit Behinderungen eine volle,
124 wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und
125 diese Teilhabe dauerhaft zu sichern. Insbesondere mit dem neu gestalteten Neunten Buch
126 Sozialgesetzbuch (SGB IX) soll deren Selbstbestimmung gefördert und deren Benachteiligun-
127 gen entgegengewirkt werden. Die Selbstbestimmung findet dabei gerade in der freien Wahl
128 der Wohnform Ausdruck. Daneben soll gerade den besonderen Bedürfnissen von Frauen und
129 Kindern mit Behinderungen sowie Menschen mit seelischen Behinderungen Rechnung getra-
130 gen werden.

131

132 Ein zentrales Anliegen des BTHG ist die Partizipation der betroffenen Menschen mit Behinde-
133 rungen und deren Organisationen der Selbst- bzw. Interessenvertretungen. Damit sind sie in
134 die Prozesse zur Umsetzung des BTHG auf den Ebenen des Landes und der Kommunen auf
135 Augenhöhe mit einzubeziehen. Dieses Miteinander ist kennzeichnend für die gemeinsame Er-
136 arbeitung dieses Landesrahmenvertrags und stellt einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des
137 Auftrags der Landesverfassung zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse dar.

138

139 Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie das BTHG begründen für die Menschen mit Be-
140 hinderungen ein Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der
141 Gesellschaft. Der Mensch mit Behinderungen ist mit seiner Würde und seinen individuellen
142 Bedarfen Subjekt und Mittelpunkt sowohl der Leistungsgewährung als auch der Leistungser-
143 bringung. Dabei verankert das BTHG durchgängig den Grundsatz der Personenzentrierung
144 für die Feststellung des Hilfebedarfs, für die Deckung des individuellen Bedarfs wie auch für
145 die Leistungserbringung. Dieses zentrale Prinzip ist bei der Auslegung der Vorschriften des
146 SGB IX, dieses Rahmenvertrages sowie der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen und
147 auch der jeweiligen Leistungsbewilligungen zu beachten.

148

149 Dieser Rahmenvertrag will dazu beitragen, unter Beachtung der Diversität der Teilhabebedarfe
150 und der Leistungsangebote den Weg in die neue Welt des gelebten BTHG zu öffnen. Er will
151 Leitlinien geben, dass auf der Grundlage der personenbezogen festgestellten Bedarfslagen
152 landesweit die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft durch
153 eine qualitativ hochwertige, aber auch wirtschaftliche Leistungserbringung ermöglicht und ge-
154 sichert ist.

155

156 Alle Beteiligten in Baden-Württemberg wollen nunmehr den neuen Weg des BTHG gemein-
157 sam auf einer vertrauensvollen Basis weitergehen und die im Rahmenvertrag vorgesehenen
158 Entwicklungen gemeinsam vorantreiben.

159 A. ALLGEMEINE REGELUNGEN

160 I. Grundlagen

161 § 1 Vertragsparteien und weitere Beteiligte

162 (1) Den nachfolgenden Landesrahmenvertrag¹ schließen die Träger der Eingliederungs-
163 hilfe in Baden-Württemberg, vertreten durch:

- 164 - Städtetag Baden-Württemberg,
- 165 - Landkreistag Baden-Württemberg,
- 166 - Kommunalverband für Jugend und Soziales.

167 (2) Die Vereinigungen der Leistungserbringer in Baden-Württemberg werden vertreten
168 durch:

169 - die in der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. zusam-
170 mengeschlossenen Verbände:

- 171 • Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Baden e.V., Karlsruhe,
- 172 • Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Württemberg e.V., Stuttgart,
- 173 • Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg,
- 174 • Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Stuttgart,
- 175 • DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e.V., Stuttgart,
- 176 • Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart,
- 177 • Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V., Frei-
178 burg,
- 179 • Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe,
- 180 • Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Stuttgart,
- 181 - die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. und
- 182 - die Verbände der privaten Leistungserbringer, namentlich:
 - 183 • Bundesverband Privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
 - 184 • Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V., Landesverband Baden-
185 Württemberg, Kornwestheim,

¹ Nachfolgend mit „LRV“ abgekürzt.